



„Immer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
bis dienendes Glück schlägt an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1. März für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Österreich.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Bey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 33.

Berlin, den 15. August 1879.

Sechster Jahrgang.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.  
Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.  
Für Zusendung v. Offerten unter  
Chiſſe durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. =  
15 Kr. Desterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,  
NW. Stromstraße 48.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

Zu die örtlichen Vorstände.

In Bezug auf die ärztlichen Krankenkontrollscheine,  
über welche der Vorstand in seiner Sitzung vom 9. August d. J.  
beschlossen hat, diene den örtlichen Verwaltungen resp. Vorständen  
hierdurch folgendes zur Kenntnahme:

1) In allen denjenigen örtlichen Verwaltungsstellen, wo der  
Arzt die Unterschrift der betr. Scheine unentgeltlich leistet, ist  
die Unterschrift des Arztes seitens der Kranken beizubringen.

2) In den Fällen, wo die Ärzte für die Ausfüllung der  
Kontrollatteste eine Entschädigung beanspruchen, genügt die  
Feststellung, daß der Kranke sich in regelmäßiger ärztlicher Be-  
handlung befindet.

- durch persönliche Nachfrage des Krankencontroleurs beim  
Ärzte, und Bescheinigung darüber im Atteste;
- durch Abschrift des bezüglichen Vermerts des Zwangs-  
lassen-Scheins durch den Kassirer;
- durch den Vermert, daß sich der Kranke in einer Heil-  
anstalt befindet.

Nach der hier gegebenen Anweisung ist also zu verfahren  
und bemerkt der Vorstand noch besonders, daß für die erste und  
letzte Woche einer jeden Krankheit die Unterschrift der ärztlichen  
Kontrollscheine nicht nötig ist, da hier das Erforderniß schon  
durch den Krankenschein erfüllt wird.

Die Kassirer machen wir noch besonders darauf aufmerk-  
sam, daß sie Krankengeld nur dann auszuzahlen berechtigt sind,  
wenn die ärztlichen Kontrollscheine, je nach dem zutreffenden Falle,  
der obigen Anweisung gemäß richtig ausgefüllt, resp. unterschrie-  
ben sind; für alle Fälle, wo die Auszahlung des Krankengeldes  
mit Nichtbeachtung dieser Anweisung erfolgt, sind die Kassirer  
verantwortlich.

Der Vorstand.

Gustav Lenk,  
Vorsteher.

J. Bey.

Georg Lenk,  
Hauptkassirer.

### Zur Beantwortung insbesondere für die auswärtigen Vorstands- (Generalrath-) Mitglieder.

Zu seiner Sitzung vom 9. August d. J. hat der Vorstand  
in Berücksichtigung der Notwendigkeit der Aufbesserung der Lage

der Kasse und da andere Wege, nachdem auch die in der Sitzung  
vom 19. Juli beschlossene, an den Anwalt Hrn. Dr. Hirsch ge-  
richtete Anfrage (siehe untenstehendes Vorstandspunkt) nicht in  
bejahendem Sinne ausgefallen ist, jedenfalls nicht offen liegen,  
auf den Antrag des Ausschusses beschlossen, eine außerordent-  
liche Generalversammlung zu diesem Zweck zu berufen.  
Als Ort derselben ist Berlin, als günstiger Zeitpunkt die Zeit  
zwischen Neujahr und Weihnachten beschlossen worden.

Indem wir dies zur Kenntnis der Mitglieder bringen, er-  
suchen wir die auswärtigen Vorstandsmitglieder, ihre Ab-  
stimmung darüber, ob sie dem obigen Beschuſſe zustimmen, bis  
spätestens Freitag, den 22. d. M. an den mitunterzeichneten  
Hauptchriftführern gelangen zu lassen.

Der Vorstand.  
Gustav Lenk,  
Vorsteher.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenk,  
Hauptchriftführer.

### für die Ortsvereinsvorstände.

Behufs Beantwortung des den Generalräthen vom Anwalt  
zugegangenen statistischen Fragebogens erläute ich die Ortsaus-  
schüsse, insbesondere die Sekretäre, um die baldige Beantwortung  
folgender Fragen:

- 1) Wieviel Ortsversammlungen sind abgehalten worden  
im Jahre 1877 und 1878? 2) Wieviel mit Vorträgen? 3) mit  
Diskussion? 4) mit beidem zusammen? 5) ohne beides? 6) wie-  
viel Prozent durchschnittlicher Besuch der Ortsversammlungen?
- 7) Wieviel Rechtschutzfälle sind vorgekommen 1877 und 1878?  
a) Rechtskonsultationen? b) Gewonnene Prozesse? c) Verlorene  
Prozesse? 8) In wieviel Fällen sind Mitglieder durch Samm-  
lungen etc. unterstützt worden?

Die Fragen beziehen sich sämtlich auf die Jahre 1877  
und 1878; ich bitte also die Beantwortung demgemäß zu trennen.  
Die Antworten können der Kürze wegen nur mit Bezeichnung der  
Nummern erfolgen und würden also z. B. lauten: Frage Nr. 1  
1877 11, 1878 13; Frage 2 1877 4, 1878 12 u. dergl. Bis  
spätestens den 25. d. M. müssen die Antworten bei mir einge-  
troffen sein, ich erlaube also um baldige Erledigung.

Der Gruß  
Georg Lenk, Hauptchriftführer.

glieder, 3. Berathung über die Lage der Kasse, 4. Aufnahme und Auschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 9<sup>½</sup> Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Schuh. An die Stelle des wegen Verzuges ausgeschiedenen Hrn. Walter ist Hr. A. Kern in den Vorstand eingetreten und wird vom Vorsteher begrüßt. Vom Ausschuß sind die Herren Jettko und Münchow anwesend. Das Protokoll der 39. Sitzung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Friedrich Schott von Ilmenau, der wegen Verstoß gegen § 14 aus der Krankenfalle ausgeschlossen worden ist und über welchen bereits mehrfach verhandelt wurde, wünscht wieder in die Kasse aufgenommen zu werden. Schott behauptet u. a. es sei ihm vom Arzt erlaubt worden, Holz im Walde sammeln zu können, damit er Bewegung in der freien Luft habe. Schott bringt nun verschiedene Atteste bei, die beweisen sollen, daß er bei schönem Wetter Abends vor 9 Uhr im Walde gewesen sei und daß ihm der Arzt freie Luft empfohlen habe. Laut einem Zeugnis seiner Prinzipale betrug sein Verdienst wöchentlich 15,80 M. im Durchschnitt. Der Hauptkassirer, der bei seiner Anwesenheit in §. die Angelegenheit näher kennen lernte, hat an Ort und Stelle so weit möglich Erfundigungen eingezogen, um uns event. der angebrochenen Klage Schott's gegenüber zu rüsten undtheilt darüber das Nähere mit. Schott verzichtete übrigens jetzt auf das Krankengeld, wenn er nur Mitglied der Kasse bleiben könne. Dazu kann jedoch der Hauptkassirer nicht raten, und auch der Vorstand bleibt bei seinem früheren Besluß stehen und lehnt die Wiederaufnahme Schott's ab, da nach dem Zeugnis der Hauptzeugin in der Sache feststeht, daß Schott noch Abends um 9 Uhr im Walde gewesen ist und seinen Kindern Holz zugefragt hat. — In Bezug auf die Regelung der Kassenverhältnisse in Ilmenau theilt der Hauptkassirer das Nähre mit, und haben sich darnach die vorhandenen Differenzen bis auf den Betrag von ca. 5—6 M. ausgleichen lassen; die Ausgleichung dieser geringen Differenz unterblieb in Rücksicht auf die Zeit. — Das Mitglied Hahn von Ilmenau, welches wegen restrender Beiträge gestrichen wurde, ersucht um Wiederaufnahme; J. hat sich, wie der Hauptkassirer berichtet, in dem durch seine ältere Überredelung entstandenen und in Rücksicht auf die mißlichen Kassenverhältnisse in Ilmenau verzeichneten Verhältnis befunden, daß er 5—6 M. weniger Rest habe, als dies tatsächlich der Fall war. In Rücksicht hierauf gestattet der Vorstand denn auch die Wiederaufnahme J.'s unter der Bedingung, daß derselbe den von ihm dem Hauptkassirer gegenüber anerkannten vollen Restbetrag bis zum Abschluß des zweiten Quartals zahl resp. gezahlt hat. — Die Wiederaufnahme des Mitgliedes Tresselt, ebenfalls von Ilmenau, lehnt der Vorstand ab, da bei diesem der bei §. vorhandene Fall nicht zutrifft. — In Bezug auf zwei vorliegende Stundungsgejude der Mitglieder Kammler von Königszelt und Grüger von Altwasser sollen erst nähere Erfundigungen eingezogen, insbesondere aber die örtl. Verwaltungen befragt werden, ob sie in der Lage sind, die resp. Schule beurtheilen zu können, wie dies dem Stunt des Statuts nach der Fall sein müs.

Der Vorstand wird dieses Erfordernis prinzipiell bei jedem einschauenden Stundungsgejude stellen, und werden deshalb die örtlichen Verwaltungen gut thun, behufs schnellerer Erledigung der Sachen zu jedem einzelnen Stundungsgejude erste Stellung zu nehmen, ehe dasselbe dem Vorstande eingebracht wird. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 werden als örtliche Vorstandsmitglieder genehmigt von Schramberg an Stelle des Hrn. Dr. Lütke als Revisor, von Altmässer an Stelle des Hrn. Scholz, Hr. G. Holz als Vorsitzender, an Stelle des Hrn. Guldenschmid Hr. Reumann als Beisitzer, von Gotha an Stelle des Hrn. Delbaum als Schriftführer Hr. Dr. Möller.

Bei Punkt 3 ermutigt sich der Vorstand nach längerer Debatte dahin, nach dem ablehnenden Bescheide des Magistrats zunächst zu versuchen, ob auf Grund der Bestimmungen des § 48 und 49 des Statuts es nicht möglich sei, das Gleichgewicht der Kasse ohne Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung herzustellen und gelangt deshalb folgender Antrag zur Annahme: Wenn die §§ 48 und 49 des Statuts die Möglichkeit gewähren, das Gleichgewicht der Kasse ohne Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung herzustellen, so ist zunächst dieser Weg einzumülagen, vorher aber behufs Gewinnung genügender Sicherheit in dieser Richtung zunächst beim Amman und soweit möglich an sonstiger kompetenter Stelle in der Beziehung Auskunft einzuholen, ob der Vorstand geleglich und statutarisch berechtigt ist, auf Grund der obigen §§ das Gleichgewicht der Kasse herzustellen.

Zu Punkt 4 werden angenommen von Eisenberg: Metnitz, Hanau; Lettin: Domäth. Ausgleichsbed. sind von Neustadt-Magdeburg: Stürmer, Müller, Eisenach, Otte, Schäring. Als dann erfolgt Schluß der Sitzung um 12<sup>½</sup> Uhr. nächste Sitzung über 14 Tage.

Der Vorstand.

Gustav Lenk.  
Korrektor.

S. Bey.  
Hauptkassirer.

Georg Zent.  
Hauptchriftführer.

### Protokollauszug der 50. ordentlichen Generalratssitzung vom 2. August 1879.

Tagesordnung: 1. Abrechnen, 2. Berichtigendes, 3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 9 Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Schuh. An den Reihen sind die Herren Jettko, Hupe und Münchow anwesend. Das Protokoll der 49. Sitzung wird verlesen und genehmigt und hierzu in die Tagesordnung eingetragen.

Punkt 1. Eine Anfrage eines Bürgers von Reinhardsleben, ob es am vorausgehenden Freitag nach Althaldensleben vergangen ist, was wegen des Hungers gesammelt werden kann, zu dem Ortsverein Althaldensleben einzutreten, soll bejaht beantwortet werden, daß der Übergang nur ein fortwährender sei, ein Zwang aber nicht ausgeübt werden könne. — Dies ist Eisenberg anzuhören. Einzelnes ist folgendes gewünscht: Sollte es sich um einen Hungerstreik handeln, so kann es nicht um Brotreden gehen. Der Vermittler hat zunächst sagen, daß diese Art des Fortgangs abweichen, daß andere Methoden zu ergründen und auf den auf dem Tische liegenden Brief des Oberamtes geachtet, der später bei jedem für die Kommune ein Geschäftsschreiberei bezeichnet. — Der Schriftführer soll ausdrücken, daß man bei einem solchen Blatte, meistens es über 13 Wochen

frank und somit in die Anspruchsberechtigung auf Extraunterstützung getreten ist, eine Unterbrechung dieser Krankheit eintritt (hier z. B. auf zwei Wochen) dieses Mitglied alsdann berechtigt sei, sofort nach der stattgehabten Unterbrechung, also bei Wiederbezug von Krankengeld, auch die Extraunterstützung zu beziehen. Der Hauptkassirer hat geantwortet, daß, sobald bei einer Krankheit eine Unterbrechung eintrete, der Wiederbeginn der Krankheit als eine neue Krankheit zu betrachten sei und der betreffende alsdann erst wieder von neuem 13 Wochen hintereinander frank sein müsse, ehe er Extraunterstützung beziehen könne. Der Generalratsherr ist damit einverstanden. — Eine weitere Anfrage von Schlierbach, ob ein Mitglied, welches nach Fraureuth Reuß a. L., in Arbeit getreten resp. verjogen ist, noch Mitglied bleiben könne, hat der Hauptkassirer bejaht. — Auf Bezug auf die Agitationstreise in Thüringen theilt der Hauptkassirer mit, daß sich in Alsbach-Limbach, wie nach hier mitgetheilt wird, bereits ein Ortsverein begründet habe. Auch in Neuhaus a. R. ist die Konstituierung eines Ortsvereins bereits im Gange und wird das Nächste alsdann hierher mitgetheilt werden; ebenso sind auf Wunsch 25 Statuten behufs Begründung eines Ortsvereins nach Grafenthal verlangt worden. — Die Begründung eines O.-V. in München resp. der Beitritt verschiedener Mitglieder von dort ist wieder aufsäug gegangen, da den dortigen Mitgliedern, die da glaubten, für 10 Bsg. wöchentlichen Beitrag auch bei jedem Fall von Arbeitslosigkeit unterstützt zu werden, die Beiträge zu hoch schienen. Der Hauptchriftsführer hat Veranlassung genommen, hier einigeklärungen zu geben. Punkt 1 ist damit erledigt.

Bei Punkt 2 wird zunächst auf Antrag des Hauptkassirers beschlossen, 1000 Beitragslisten (die Hälfte für die Krankenfalle, die Hälfte für den Gewerkverein) drucken zu lassen. Als dann beantragt der Hauptkassirer in Rücksicht darauf, daß der Ortsverein Moabit pro 2. Quartal 1879 noch 21 M. Abonnements à 30 Pf. restirt, die Entziehung der „Ametse“ bis der Rest gezaht ist. Dieser Antrag wird jedoch nach lebhafter Debatte abgelehnt, indem auf einen früheren Beschluß des Generalraths, wonach die „Ametse“ stets bei Allem, was bezahlt wird, zuerst im Abzug zu bringen sei und darauf verwiesen wird, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, denjenigen Mitgliedern, welche das Organ bezahlt haben, dasselbe entziehen zu wollen, während der Hauptkassirer darauf hinweist, daß er gerade mit seinem Antrag bezieht auf die guten Zahler einen Druck dahin auszuüben, daß sie die schlechten Zahler veranlassen, ihren Verpflichtungen besser nachzukommen. — Weiter beantragt der Hauptkassirer, ihm die Befugniß zu ertheilen, am 4. August 1879 in die Beitragslisten der Kassirer des Ortsvereins Moabit Einsicht nehmen zu dürfen und alle diejenigen Mitglieder zu streichen, welche trotz der vom Ortsverein am 21. Juli beschlossenen Zahlungs-Aufforderung dennoch nicht gezahlt haben. Diesen Antrag begründet Antragsteller damit, daß wiederholt im Ortsverein Moabit in dieser Beziehung Beschlüsse gefasst worden wären, ohne daß dieselben ausgeführt wurden. Der Antrag veranlaßt eine lebhafte Diskussion, in der hervorgehoben wird, daß man damit den Kassirern von Moabit ein Missbrauchsrecht ausschaffen würde. Während der Debatte laufen alsdann noch folgende Anträge ein: Von Hrn. Lenk I: „Nachdem wiederholt die Beschlüsse der Moabiter Ortsversammlung in der Rücksicht auf die Ausführung gelangt sind, weist der Generalrat hiermit den Ausschuß an, die Revisoren streng darauf hinzuweisen, daß die Beschlüsse sogleich zur Ausführung gelangen.“ Von Hrn. Grunert: „Der Generalrat wendet sich statutengemäß an die Revisoren des O.-V. Moabit, um Bericht einzufordern, der zur nächsten Sitzung zu erzielen ist.“ Von Hrn. Lenk II: „Von den Kassirern des O.-V. Moabit nach Ablauf des betr. Termins Bericht einzufordern und auf Grund dieser Berichte zu entscheiden.“ In Rücksicht auf den Antrag Lenk I zieht Hr. Bey seinen Antrag zurück, nimmt ihn jedoch im Laufe der Debatte wieder auf. Nach Schluß der Diskussion ergibt die Abstimmung die Ablehnung der Anträge Lenk I und Grunert. Antrag Lenk II wird mit 5 Stimmen angenommen. Auf Antrag Bey wird dann noch beschlossen, am 9. August eine Sitzung behufs Befreiung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit abzuhalten. Punkt 2 ist erledigt.

Bei Punkt 3 werden aufgenommen von Moabit 2, Schlierbach 1, Neuhaldensleben 4 und Blankenhain 4 Mitglieder. Als dann Schluß der Sitzung um 11<sup>½</sup> Uhr. Nächste Sitzung über 8 Tage.

Der Generalratsherr.

Gustav Lenk,  
Hauptkassirer.

Georg Zent,  
Hauptchriftführer.

### Die Fabrikation von Chompeisen.

(Fortsetzung.)

Alles dies geschieht im Einzelnen so rasch, so schnell, daß es kaum zu beschreiben ist, jeder Handgriff, jede Körperbewegung wird ausgenutzt, und nur Leute die das nötige Geschick haben, können hierzu verwendet werden. Da die Entlohnung, aufrichtig gesagt, keine feste ist, so müssen sich die Arbeiter sputen, um den noch einen so weit angemessenen Verdienst zu erlangen.

Hat nun der Pfleissenpreß, der eigentliche Pfleissenmacher, um auf unser Thema wieder zurückzukommen, die Chomwürste gehörig präpariert, so stellt er sich an seine Chompeisenpreßmaschine, um mit den ihm eigenen Vortheilen aus diesen Chomstücken Chompeisenkopfe zu preßen. Ein routiniert Arbeiter ist im Stande, den Tag über 2000 bis 2500 Stück einfacher Chompeisen zu preßen. Das Preßzen der Chompeisen geschieht in Metallformen. Es sind dies meist von Messingguß gefertigte, im Innern sehr poröse, schwere oder schwere, in 2 Theile zerlegbare Formen in den verschiedensten Mustern. Das Arbeiten mit komplizierteren Formen wird selbstverständlich auch besser bezahlt.

Gewöhnliche Formen sind etwa  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Zoll stark, haben in der einen Hälfte 4 Löcher, nach Innen zu angebracht, im anderen Theile dagegen 4 Drahtlöcher, daß je ein Draht in einer

Ecke des Halbformstückes sicht und somit dieselben in die Löcher eindringen und die Form schließen.

In diese Form wird nun eine oben erwähnte gut gefettete Thonrolle gelegt, dann die so gefüllte Form geschlossen und in ein in der Maschine befindliches Lager senkrecht gelegt, im Nu hebt der Arbeiter mit dem Fuße den Hebel von unten nach oben, gleichzeitig wird der Oberdrucker, ebenfalls Hebel, mäßig, jedoch von oben nach unten schnell geführt, einige wenige Bewegungen genügen noch und in eiterigen Gefunden ist der faconirte Kopf gepreßt und liegt sauber vor uns.

Mit der einen Hand wird nun die Pfeifenform schnell ausgehoben und entleert, während die andere Hand mit geschicktem Griffe sofort die Form wieder mit einem andern Thonstück füllt, schließt und wieder in das Lager der Maschinen befördert. Man kann diese Schnelligkeit erst dann begreifen, wenn man sich den Ablauf genau mit angesehen und schon etwas Instruktion vom Ganzen erhalten hat. — Die Ausnahme der gepreßten Pfeife geschieht selbst auch mit einem eigenen Vortheile. Die fertigen Pfeifenköpfe kommen in kleine, etwa 30" lange, 8" breite und 4—5" hohe Holzrinnen (Kästchen), so zu liegen, daß dieselben sich beim Trocknen nicht krumm oder oval ziehen können, und daß dieselben in threm weichen Zustande ja nicht beschädigt werden, und daß endlich eine gewisse Anzahl Pfeifenköpfe — gewöhnlich 100—150 Stück — so ein Kästchen füllt, um ein bequemes Zählen zu ermöglichen. In diesen Kästchen, die man, da sie auf diese Weise wenig Raum einnehmen, gewöhnlich wagerecht über einander stellt, werden die Pfeifen fast vollends getrocknet, bevor sie in die Hand der Polirerinnen u. s. w. gelangen.

Die Pfeifenpress-Maschine, meist aus Holz gebaut, nimmt sehr wenig Raum ein, ist etwa 30" breit und 7" hoch. Mir kam so eine Maschine wie ein kleiner Webstuhl vor.

Der Pfeifennacher steht ununterbrochen bei seiner Arbeit und wie gesagt muß jede Körperbewegung so geschickt und schnell als möglich ausgeführt werden. Die linke Hand füllt die Messingform, die rechte öffnet diese, legt sie, so bald die linke Hand die Form wieder entleert, die Pfeife heraus gehoben und in's Kästchen gelegt, in das Lager der Maschine, drückt mit einem lanzenartigen, sogenannten Unterdrucker, (Stiel von Holz mit einem Rundisen und aus Draht geformten Ansatz) in den Thon, der sich in der Messingform befindet, um den Pfeifenkopfhals hohl zu bilden, während auch schon der linke Fuß den Tritt (Hebel) bewegt hat, wodurch der eiserne Oberdrucker, ein aus Eisen geformter Regel, der so groß wie die Pfeifenkopfhöhlung sein muß, den Kopf der Pfeife gleichzeitig mit aushöhlt. Durch den Ober- und Unterdrucker welche sich während des Druckes im Innern berühren müssen, wird demnach nicht nur die Höhlung der Pfeife erzielt, sondern hierdurch wird auch deren Kommunikation mit dem Rohre und die Façou hergestellt.

(Fortsetzung folgt.)

## Neuisseson.

### Keramische Studien.

Bon  
August Demmin.

#### III.

Auf den Muselmännisch-Spanischen Fayencen, welche namentlich in Masselinga und Calenta, in Balentia und Manises, in Malaga, Barcellona, Biar, Fraguera, Paterna, Alguar, Menorca und Cavert, auf Majorca (besonders in dem Städtchen Inca) und auf Ivica angefertigt worden sind, zeigen sich die blauen Verzierungen der sizilianischen Schulen seltener. Masselinga und Calenta sind auch schon von Plinius als zwei spanische Städte angegeben, wo man Backsteine angefertigt hätte, die wie Kork auf dem Wasser schwimmen, sowie Fabroni derartige neuerdings in Florenz, 4 Unzen schwer, nur aus "fossilem Mehl" oder Mondmilch, d. h. Steinmarf (agaric-mineral), welcher bei Siena gefunden wird, herstellt und dessen Analyse mir 55 Feuerstein, 15 Falkeerde, 12 reine Thonerde, 3 Lehm, 1 Eisen und 14 Wassertheile gegeben hat. Das Steinmarf, welches bei Bespritzung mit Wasser einen weißen Rauch aufsteigen läßt, wird weder durch Säuren ins Brauen noch durch das stärkste Brennen in Flüssigkeit gebracht.

Von den ersten dieser muselmännisch-spanischen Fayencen, die, welche nach dem Sturz gothischer Herrschaft und Errichtung des Kalifats, 712, vor in Cordua sich bis Mitte des 13. Jahrhunderts behauptenden Arabern angefertigt wurden, sind nur Fliesen (Azulejos)

in den Moscheen Corduas u. s. w. bekannt, so daß alle ältesten beschmolzenen Thongefäße mit Metallschimmer Spaniens von den Mauren, den aus Maroko gekommenen Almoraviden und Almohaden, abstammen, also rein maurisch sind. Als das von Alhamed I. (Aben-el-Hemar) 1235 gegründete, aber schon 1345 Castilien zinspflichtige Königreich 1492 durch Gonzalvo von Cordua erobert worden war, fertigten die Töpfer der besieгten Mauren, jedoch ohne moselmännische Zeichen noch Inschriften, auch ferner dergleichen Thonwaren an, bis 1616 der fanatische Philipp III. alle Mohamedaner aus dem Lande jagen ließ und Granada von 400,000 auf 80,000 Seelen herab sank. Spanien hatte damals keine Kunstgewerbe mit dem moselmännischen Elemente fast gänzlich eingebüßt, und was dem Lande davon blieb, zeigte schon den Keim des Verfalls.

Das berühmteste Exemplar der moselmännischen Töpferkunst in Spanien ist umstritten die 1 M. 36 Em. hohe, wahrscheinlich in Malaga angefertigte Alhambra-Vase (Zarra) aus dem 14. Jahrhundert, welche mehr nach sizilischer Art auf ihrem gelbweissen Grunde mit goldschattierten hellblauen, so wie mit goldgelben und weißen Verzierungen bedeckt ist. Als eins der merkwürdigsten Stücke gilt auch die Schüssel von Majorca aus derselben Zeit, in den Sammlungen des Verfassers, wo erhabene Nägelköpfe auf dem Rande und Graten um das in der Mitte befindliche maurische Wappen mit Lanzenspitzen und Halbmond, dem ganzen goldschimmernden Geschirre das Aussehen von wirtschaftlicher Goldschmiedearbeit geben.

Nach der günstlichen Vertreibung der Mauren scheint auch die Anfertigung der goldschimmernden irdenen Gefäße in Spanien aufgehört zu haben. Daß aber doch noch stellenweise derartiges, obwohl stumpfhaft und künstlos, besonders in Manises fabrizirt worden ist, geht aus einer 1780 vom Engländer Talbot-Dillon veröffentlichten Reisebeschreibung hervor. Als Fischer 1801 seine Beschreibung von Valencia herausgab, hatte dieser deutsche Reisende nur noch einen Gastwirth (Posadero) Namens Gayme-Cassans zu erwähnen, welcher metallschimmernde Tassen zu geringen Preisen für seine Nachbarschaft fabrizirt.

Die Azulejos der rein maurischen Zeit zeigen ebenfalls oft den Metallschimmer, andere ein bloßes Schiller, wie die auf blauem Grunde des Cuarto-Real zu Granada. Sowohl diese vor 1492 als die bis 1610 angefertigten sonstigen Wandbekleidungen haben meist eingestampfte Verzierungen, welche, zellenartig in Grün, hell oder dunkelbraun, blau und violetter (Braunstein) und dunkelgelb auf weißem Grund dekorirt, etwas Verwandtes mit den so genannten Corduaner Leder-Tapeten zeigen. Im Jahre 1755 waren die inneren Wände der Alhambra noch bis zu 3 Fuß Höhe mit solchen Fliesen bekleidet, von welchen man auch sehr schöne im Aleizar zu Sevilla sehen kann wo selbst Privat-Gebäude auch heute noch davon aufzuweisen haben, so u. a. die Caja de Pilatos, welche von Don Pedro Duriquez um 1520 erbaut worden ist. Treppenwände und Hos sind bis zu 2 Metern Höhe mit theilweise metallschimmernden, theilweise zellenartig dekorirten Azulejos bedeckt, wovon erstere die Wappen von Castilien und Navarra im Felde führen. Zu Bristol in der großen Kapelle hat man solche aus Sevilla stammende spanisch-maurische Fliesen verwendet, welche ganz ähnlich den Mulegos der Moschee El Transito zu Toledo sind, von welchen das Cluny-Museum ein Exemplar besitzt.

(Fortsetzung folgt.)

## Vereins-Nachrichten.

S Rudolstadt. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 12. Juli 1879. Eröffnet wurde dieselbe durch den stellvertretenden Vorsitzenden Hrn. Dittmar um 9 Uhr Abends. Anwesend sind circa 20 Mitglieder. Die Tagesordnung lautete: 1. Mittheilung 2. Anmeldungen, 3. Fragekasten, 4. Einzahlung der Beiträge. Zu Punkt 1. Der Schriftführer teilte mit, daß vor mehreren Tagen ein Schreiben von Naumburg eingelaufen ist, behufs Absendung eines Mitgliedes zum Delegententage des "Agitationsverbandes für Thüringen" auf den 13. Juli nach Naumburg. Da sich unser Verein aber schon lange nicht mehr als Mitglied des Agitationsverbandes betrachtet, so hat der Schriftführer demgemäß ablehnend geantwortet. — Punkt 2. Um Aufnahme jüchter nach: Günther Ottloß, Kaufmann in Rudolstadt; Rob. Fähler, Ritter; Max Günther, Ritter; Gustav Heinemann, Ritter; Hammisch in Volkstedt. Dieselben sollen zur Aufnahme empfohlen werden. Punkt 3 erledigte sich von selbst. Zu Punkt 4 erfolgte die Einzahlung der Beiträge und dann Schluß der Versammlung. — In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eingeschriebene Hausskasse lag nichts vor und erfolgte deshalb nach Einzahlung der Beiträge der Schluß nach 10 Uhr. Paul Gentel, Sekretär.

S Brandenburg-Magdeburg. Protokollauszug der Ortsvereinsversammlung vom 2. August 1879. Die von 12 Mitgliedern besuchte

# \* Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse pro 2. Quartal 1879.

Ginnahme.	M.	pf.	Ausgabe.	M.	pf.
An Beitrag . . . . .	223	25	Per Gehalt des Hauptrichters . . . . .	90	00
Prozentsendungen . . . . .	672	40	Porto . . . . .	15	44
			Büreaubedarf . . . . .	3	70
			Entschädigung für Generalrathssitzungen . . . . .	6	75
			Entschädigung für Centralratssitzungen . . . . .	3	00
			Entschädigung für Revision der Kasse . . . . .	1	50
			Entschädigung an den Gegenbuchführer . . . . .	75	
			Aushilfe an Schmiedefeld II . . . . .	18	71
			Unterstützungen . . . . .	111	40
			Überseidelungsgelder . . . . .	15	00
			Reisekosten und Diäten . . . . .	22	82
			Abonnements für 174 Exempl. "Gewerbeverein" . . . . .	104	40
			Drucksachen (1000 Statuten) . . . . .	88	50
				476	97
Gesamt-Berüggen der Generalrathskasse . . . . .	895	65	Saldo . . . . .	418	68
100 M. Berl. Pföbr. 4½% Cours 103 . . . . .	103	00		895	65
Baar in Kasse . . . . .	418	68			
	521	68			
Ortsvereine 27.					
Mitgliederzahl 1099.					
Kassenbestand der Ortsvereine M. 1024,34.					

Revidirt und für richtig befunden  
J. Koch, E. Huve, J. Fette, A. Münchow.

Berlin, den 1. Juli 1879.  
J. Bey, Hauptkassirer.

# \* Rechnungs-Abschluß der Organkasse pro 2. Quartal 1879.

Ginnahme.	M.	pf.	Ausgabe.	M.	pf.
An Beitrag der Mitglieder à 30 Pf.	306	09	Per Saldo . . . . .	547	
Beitrag der Ortsvereinkassen pro Exempl. 15 Pf.	157	95	Honorar des Redakteurs . . . . .	75	00
Private Abonnements insl. Porto . . . . .	21	23	Zeitungsbuchungen . . . . .	2	30
Porto für Verbindung des "Gewerbeverein"	26	26	Druck des Organs . . . . .	513	00
Abfertige, Protokolle und Bekanntmachungen der Krankenkasse . . . . .	209	75	Korrespondenzporto . . . . .	2	49
	721	28	Ersatzporto . . . . .	100	44
Gesamt-Berüggen . . . . .	309	00	Packmaterial . . . . .	8	50
300 M. Berl. Pföbr. 4½% Cours 103 . . . . .	309	00		707	20
Kassenbestand . . . . .	144	08	Saldo . . . . .	14	08
	323	08		721	28

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 6. August 1879.  
E. Huve, J. Koch, A. Münchow, J. Fette.

Berlin, den 1. Juli 1879.  
J. Bey, Hauptkassirer.

Veranstaltung wird um 8½ Uhr vom Vorsteher eröffnet; nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 5. Juli wird in die Tagesordnung eingetreten. 1. Die anwesenden Revisoren bestätigen die Richtigkeit der vom Kassirer gemachten Angaben unserer Kassenverhältnisse; auf Antrag wird dem Kassirer Decharge ertheilt. 2. Die augenblicklich angekommene Gelder der Ortsvereinkasse sollen zinstragend angelegt werden. Die Versammlung beschließt, dieselben bei der nächsten Sparkasse zu deponieren. 3. Bei der Diskussion über die im Anregung gebrachte Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wird in längerer Debatte von Anhängern der alte Heilgegeldverhandlung verteidigt, ebenso auch von Anderen die neue Idee lebhaft befürwortet, doch gelangt ein Antrag zur Annahme "wegen schwachen Besuchs der heutigen Versammlung diesen Antrag nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu legen". 4. Wegen Rücksichten der statutenmäßigen Beiträge werden die Mitglieder Pomm. II (Dreher) und Wagner (Brenner) gestrichen.

Mitgliederversammlung der eingeschrieb. Hülfskasse vom 2. August 1879. 1. erfolgte die Verleugnung und Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 5. July, 2. die Entlastung des Kassirers auf Antrag der Revisoren für das 2. Quartal, 3. die Streichung der Mitglieder Pomm. II und Wagner wegen Rücksichten der Beiträge. 4. macht der Kassirer Mittheilung von der Anlegung von 100 M. bei der städtischen Sparkasse. 5. Nach der Auflösung soll einer der Revisoren das Sparkassenbuch in Händen haben, da der Kassirer über Kaufliste hat, soll beim Vorstand angezeigt werden, ob in derartigen Fällen von der Kassenordnung Abstand genommen werden kann. 6. Ein Antrag, die Versammlungen nach Bedürfnis abzuhalten, wird nach längerer Debatte abgelehnt. Ein Antrag, den Versammlungstag zu verlegen, wird vom Antragsteller zurückgezogen. Schluss der Versammlung 10½ Uhr.  
— Lehmann, Schrift.

# Veranstaltungskalender.

\* Sonnabend. Ortsversammlung Sonnabend, den 16. August, Stunde 8 Uhr in St. Peters Kapelle. Tagesordnung: 1. Einlaufen der Beiträge. 2. Jahresabschluß des 2. Quartals, 3. Mittheile und Begehwerden, 4. zweite Ortsversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Kassenkontrollenr., 3. Vorschläge und Begehwerden.  
J. Reichelt, Schrift.

\* Sonnabend. Ortsversammlung am Sonnabend, den 16. August, Stunde 8 Uhr in St. Peters Kapelle. Tagesordnung: 1. Einlaufen der Beiträge, 2. Jahresabschluß des 2. Quartals, 3. Mittheile und Begehwerden, 4. zweite Ortsversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Kassenkontrollenr., 3. Vorschläge und Begehwerden.  
J. Reichelt, Schrift.

\* Montag. Ortsversammlung am Montag, den 18. August, Stunde 8 Uhr in St. Peters Kapelle. Tagesordnung: 1. Einlaufen der Beiträge, 2. Jahresabschluß des 2. Quartals, 3. Mittheile und Begehwerden, 4. zweite Ortsversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Kassenkontrollenr., 3. Vorschläge und Begehwerden.  
J. Reichelt, Schrift.

Veranstaltung für die Mittwoch. Georg Senck. Druck und Verlag von C. G. Seide, Berlin N. 20, Ali-Moabit 63.

# Briefkasten der Redaktion.

Zu Bezug auf die Aufnahme der Ortsvereinsprotokolle etc. bitten wir die Herrn Einzender um Geduld, da sich die Protokolle bei den letzten beiden Nummern allzustark angehäuft haben.

Zur Nachricht. Durch längere Krankheit in der Familie bin ich behindert meinen Geschäftsnach Wunsch voll und ganz obzufliegen, wo deshalb etwa Verzögerungen eingetreten sind, resp. eintreten sollten, bitte ich um gütige Nachsicht.

Georg Benk, Schrift.

Zur Verlage von Elwin Stande in Berlin ist soeben erschienen.

# Die Deutschen Gewerbevereine

und

## ihre neuesten Gegner.

Zur Abwehr gegen die Angriffe des Herrn Prof. S. Bentano und zur Ausführung über die Geschichte und Leistungen der Gewerbevereine.

Von

Dr. Max Hirsh.

Amalit der Deutschen Gewerbevereine.

Die vorliegende Schrift ist zur Abwehr der vielen gegen die Gewerbevereine gerichteten Angriffe für die Mitglieder derselben unentbehrlich. Preis 40 Pf. (excl. Porto). Lieferungen sind an das Verbands-Bureau, Alte-Johannistraße 64, zu richten.